sonst Rückfragen notwendig werden, die den Ausfüllenden Zeit und der Behörde Geld kosten. Schreiben Sie deutlich! so ist ein waagerechter Strich (—) zu machen.

Gegenwärtiger Hauptberuf — Haupterwerb. *Bei Arbeitslosen letzter Haupterwerb*						Nebenberuf — Nebenerwerb	
Hauptberuf Berufstätigkeit — Erwerbsquelle Spezialisierte Angabe der Berufstätigkeit ist unbedingt erforderlich. Einzutragen ist z. B.: **Eisendreher, Holzfräser** (keinesfalls Metallarbeiter oder Holzarbeiter); **Verkäuferin, Stenotypistin** (keinesfalls nur kaufm. Angestellte); **Elektroingenieur, Hochbautechniker** (keinesfalls nur Ingenieur oder Techniker); **Beamte** geben ihre Amtsbezeichnung und, falls sie als Ingenieur oder Techniker tätig sind, auch ihre Fachrichtung an. **Personen, die keinen Beruf ausüben,** tragen z. B. ein: Invalidenrentner, Postinspektor a. D., Student, Schüler (siehe Erläuterung unten)	**Stellung im Hauptberuf** Selbständiger (einer Unternehmung, Handwerksbetriebes usw.), Mithelfender Familienangehöriger, Angestellter (einer Direktion, Geschäftsführung, Leitung, techn. Angest. Büro usw.), Beamter im öffentlichen Dienst, Arbeiter (Facharbeiter, Arbeiter, Lehrling), Heimarbeiter, Hausgewerbetreibender, Hausangestellte (Haushälterin) (siehe Erläuterung unten) Arbeitslose (auch Vollarbeiter) füllen die Spalten 11—16 nach ihrem letzten Haupterwerb aus und fügen in Sp. 11 »arbeitslos« bei. Zufällige Gelegenheitsarbeit gilt nicht als letzter Haupterwerb	Arbeitnehmer geben an, ob angestellt versicherungspflichtig (a) oder invalidenversicherungspflichtig (i) (einmalige Versicherungsmarken zum Stück (—)	**Wo wird (wurde) der Hauptberuf ausgeübt?** **Name des Arbeitgebers** ungekürzte Angabe der Firma oder der Behörde Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende geben den Auftraggeber (Betrieb, Geschäft, Firma) an, für den sie hauptsächlich arbeiten (siehe Erläuterung unten)	**Ort und Straße der Arbeitsstelle,** des Fabrik, Büro, Gebäudes usw., in dem der Beruf ausgeübt wird	**Zu welchem Geschäftszweig (Branche)** gehört die Firma, der Arbeitgeber? Bei Unternehmungen mit verschiedenen Geschäftszweigen ist außerdem der Geschäftszweig (Branche) der Betriebsabteilung, in dem der Beruf ausgeübt wird, anzugeben oder das Erzeugnis zu benennen, das in der Betriebsabteilung hergestellt bzw. umgesetzt wird	Personen, die einen Nebenberuf ausüben — gleichviel ob sie außerdem hauptberuflich erwerbstätig sind oder nicht —, geben hier diesen **Nebenberuf** an und die Art des Geschäftszweiges (Branche)	**Stellung im Nebenberuf** Selbständiger, Mithelfender Familienangehöriger, Angestellter, Arbeiter, Heimarbeiter, Hausgewerbetreibender, Hausangestellte Falls zwei Nebenberufe vorliegen: mit 1), 2) bezeichnen und untereinander aufführen
11	12	13	14	15	16	17	18
Bauer	*selbständig*	—	*Karl Meier*	*hier, Dorfstr. 10*	*Erbhof*	1) *Gemischtwarenhandel, Mühle* 2) *Dampfmühle, Bäckerei*	1) *selbständig* 2) *selbständig*
Landwirtschaft	*hilft*	—	*Karl Meier*	*hier, Dorfstr. 10*	*Erbhof*	—	—
Bäckerei	*hilft beim Verkauf*	—	*Karl Meier*	*hier, Dorfstr. 10*	*Bäckerei*	—	—
Schüler	—	—	—	—	—	—	—
Briefmarken-Kupfergravur		—	—	—	—	—	—
Kind		*i*	*Karl Meier*	*hier, Dorfstr. 10*	*Erbhof*	*Jackenweberei, Wollstrickerei*	*Heimarbeiterin*
Möbelwollenweber	*selbständig*	—	*Paul Schmitz*	*hier, Hauptstr. 23*	*Möbelwollerei*	—	—
Schreibwarenhändlerin	*selbständig*	—	*Maria Schmitz*	*hier, Hauptstr. 23*	*Schreibwarenhandlung*	*Landwirt*	*selbständig*
Maschinenschlosser	*Arbeiter*	*a*	*Schwarz & Co.*	*bei, Bahnhofstr. 40*	*Maschinenfabrik, Abteilung Automobilbau*	—	—
Haushalt		*i*	*Paul Schmitz*	*hier, Hauptstr. 23*	*Haushalt*	—	—
Techn. Reichsbahninspektor, Maschinenbau	*Reichsbeamter*	—	*Reichsbahn-Betriebs-Amt*	*Magdeburg, Bahnhofstr. 37*	*Deutsche Reichsbahn*	—	—
Dipl.-Ing., Elektrotechnik	*Angestellter*	*a*	*Kalowerke AG.*	*hier, Ringstr. 75*	*Kaliwaldbergwerk*	—	—
							1
							2
							3
							4
							5
							6
							7
							8
							9
							10

zwei Monate) von dieser Haushaltung abwesend sind. Der Haushaltungs- oder Familienvorstand ist auch dann einzutragen, wenn er längere Zeit abwesend ist, aber in diese Haushaltung zurückkehrt.

Bäcker	*Gesellen*	*i*	*Karl Meier*	*hier, Dorfstr. 10*	*Bäckerei*	*Gastwirtschaft*	*hilft*
							1
							2
							3
							4

Erläuterungen zu den Spalten 11 bis 16 der Haushaltungsliste.

Zu Spalte 11:

Bei allen vor 1925 Geborenen muß in Spalte 11 eine Eintragung gemacht werden.

Hauptberuf ist derjenige Beruf, auf dem hauptsächlich die gegenwärtige Lebensstellung beruht und von dem im allgemeinen der Gesamterwerb oder dessen größter Teil herrührt. Ein etwaiger zweiter, dritter usw. Beruf ist in den Spalten 17 und 18 einzutragen.

Personen, die früher einen Beruf gelernt oder ausgeübt haben, den sie jetzt nicht mehr ausüben, haben nicht diesen früheren, sondern ihren jetzigen Beruf anzugeben.

Die Art der Berufstätigkeit ist so genau wie möglich anzugeben, damit die berufliche Gliederung der Bevölkerung richtig und eingehend geschehen kann. Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen sind unzureichend, es muß vielmehr die besondere Art der Berufstätigkeit angegeben werden, also z. B.:

nicht Kaufmann,	**sondern** Möbelhändler, Gemüsehändler, Zigarettenreisender usw.,
nicht nur kaufm. Angestellter,	**sondern** Verkäufer, Maschinenbuchhalter, Stenotypist usw.,
nicht Metallarbeiter oder Eisenarbeiter,	**sondern** Stahlgießer, Metalldrücker, Automatendreher, Universalfräser, Horizontalbohrer, Feinblechwalzer usw.,
nicht Arbeiter oder Hilfsarbeiter,	**sondern** Lagerarbeiter, Bauhandlanger, Transportarbeiter usw.

Bei Ingenieuren sowie bei Technikern muß aus der Berufsbezeichnung zu ersehen sein, welcher Fachrichtung sie angehören (Maschinenbau, Elektrotechnik, Architektur, Tiefbau, Bergbau, Hüttenwesen, Vermessungswesen, Chemie usw.), also z. B.:

nicht Diplomingenieur, Ingenieur, techn. Direktor, Konstrukteur u. dgl.,	**sondern** Dipl.-Ing. (Maschinenbau), Ingenieur (Straßenbau), techn. Direktor (Hüttenwesen) usw.
nicht Techniker, Betriebstechniker, Bautechniker u. dgl.,	**sondern** Techniker (Maschinenbau), Bautechniker (Hochbau), Techniker (Elektrotechnik) usw.

Beamte, die als Ingenieure oder Techniker tätig sind, geben neben ihrer Amtsbezeichnung in gleicher Weise ihre Fachrichtung an.

Personen, die keinen Beruf mehr ausüben, sondern von Renten aller Art (z. B. Invaliden-, Alters-, Unfall-, Kriegsbeschädigten-, Hinterbliebenen- und ähnlichen Renten), von Pensionen, von eigenem Vermögen oder Unterstützung leben, haben dies durch die Eintragung — z. B. Invalidenrentner, Unfallrentner, Kleinrentner, Rentier usw. — kenntlich zu machen.

Beamte im (dauernden oder einstweiligen) Ruhestand und verabschiedete Militärpersonen setzen hinter ihre Dienstbezeichnung: a. D., z. D., i. R., i. e. R.) wenn sie sich jedoch einem anderen Hauptberuf zugewandt haben, haben sie diesen anzugeben. Nebenberufliche Tätigkeit ist in den Spalten 17 und 18 anzugeben.

Bei Ehefrauen und Töchtern, die das Hauswesen besorgen und sonst nicht beruflich tätig sind, ist einzutragen: »Hausfrau« oder »hilft im Haushalt«.

Zu den Spalten 12 und 13:

Bei Familienangehörigen, die dem Haushaltungsvorstand in seinem Betrieb helfen, ist einzutragen: »Hilft in der Landwirtschaft«, »hilft im Geschäft« u. dgl. Arbeitet der Familienangehörige jedoch in einem bestimmten Beruf oder wird er in einem Beruf ausgebildet, so ist dieser Beruf einzutragen, z. B. Schlossergeselle, Schlosserlehrling.

Als Beamte gelten nur solche Erwerbstätige, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, also Beamte des Reichs, eines Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft öffentlichen Rechts. Erwerbstätige, die zwar in ihrer Berufsbezeichnung das Wort »Beamte« führen, aber auf Grund eines Privatdienstvertrages beschäftigt sind, wie z. B. Betriebsbeamte, Bankbeamte, Sozialbeamte und Versicherungsbeamte, bezeichnen sich in Sp. 12 als »Angestellte«.

Beamte auf Widerruf, außerplanmäßige Beamte und Beamtenanwärter tragen sich als solche ein.

Zu den Spalten 14 bis 16:

In Spalte 14 ist der ungekürzte Firmenname anzugeben, also z. B.:

nicht A. E. G., sondern Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft.

Der Geschäftszweig der Firma oder des Betriebes, in dem der Beruf ausgeübt wird, ist genau zu bezeichnen, also z. B.:

nicht Bergwerk,	**sondern** Steinkohlenbergwerk, Braunkohlenbergwerk, Kalibergwerk, Kupfererzbergwerk, Eisenerzbergwerk usw.,
nicht Hüttenwerk,	**sondern** Eisenhütte, Kupferhütte usw.,
nicht Maschinenfabrik,	**sondern** Nähmaschinenfabrik, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Lokomotivfabrik usw.

Bei Unternehmungen mit verschiedenartigen Geschäftszweigen ist außerdem der Geschäftszweig der Betriebsabteilung anzugeben (z. B. Steinkohlenbergwerk oder Kokerei oder Gießerei einer Eisenhütte; Fleischerei in dem gemischten Betrieb Fleischerei und Gastwirtschaft).

Personen, die in mehreren Firmen (Betrieben, Geschäften) tätig sind, geben in Spalte 14 diejenige Firma an, bei der sie hauptsächlich tätig sind, in Spalte 16 den Geschäftszweig (Branche) dieser Firma. Zu beachten sind die Spalten 17 und 18 (Nebenberuf — Nebenerwerb).

Personen, die mehrere Arbeitsstellen haben, geben die Arbeitsstelle an, auf der hauptsächlich ihr Erwerb beruht.

Bitte beachten Sie noch die Fragen zu den Abschnitten E u. F auf der nächsten Seite!

Wenden!